

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/2452fef0-4201-39f1-8445-8bfcc17fa7e2>

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit mikrobiell kontaminiertem Archivgut (TRBA 240)
Amtliche Abkürzung	TRBA 240
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe

Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit mikrobiell kontaminiertem Archivgut (TRBA 240)

In der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2015 (GMBI S. 566)

Die Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene sowie sonstige gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen wieder.

Sie werden vom **Ausschuss für Biologische Arbeitsstoffe (ABAS)** unter Beteiligung des Ausschusses für Arbeitsmedizin ermittelt bzw. angepasst und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gegeben.

Die TRBA 240 konkretisiert im Rahmen ihres Anwendungsbereiches die Anforderungen der Biostoffverordnung und der Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge. Bei Einhaltung der Technischen Regeln kann der Arbeitgeber insoweit davon ausgehen, dass die entsprechenden Anforderungen der Verordnungen erfüllt sind. Wählt der Arbeitgeber eine andere Lösung, muss er damit mindestens die gleiche Sicherheit und den gleichen Gesundheitsschutz für die Beschäftigten erreichen.

Inhalt	Abschnitt
--------	-----------

Anwendungsbereich	1
Begriffsbestimmungen	2
Allgemeines/Zielsetzung	3
Gefährdungsbeurteilung	4
Schutzmaßnahmen	5
Bestimmung von Mikroorganismen in der Luft am Arbeitsplatz	6
Arbeitsmedizinische Prävention	7

Inhalt	Abschnitt
--------	-----------

Weiterführende Literatur und Links

[8](#)

Anhang

Ablaufschema zur Ermittlung von Schimmelpilzbefall in Archiven

Anhang A

Ablaufschema zur Behandlung von Schimmelpilzbefall in Archiven

Anhang B

B 1: Ablaufschema zur Behandlung des mikrobiell kontaminierten Lagerraums

B 2: Ablaufschema zur Behandlung des mikrobiell kontaminierten Archivgutes